

Berlin, den 21. März 1889
an Lokal der Akademie der Wissenschaften.

Ausschuss der Herren:
Grafsmann von Giesebrecht,
Grafsmann von Lybel,
Grafsmann Professor Brunner,
Professor Hegel,
Professor Preßlau
Herrn Holder-Egger
Professor Weiskäcker,
Professor Dümmler, Vorsitzender.

Zusätzlich haben sich Professor Mommsen und
Wattenbach sowie die Correspondenten Wiegmann.
Professor Huber, Maassen, v. Sickingen.

1. Der Antrag der Lokalvorsitzenden Brunner, Mommsen,
von Lybel, Weiskäcker vom 8. April 1889, betreffend
die Wahl eines Vorsitzenden der Centralkommission
wird genehmigt. Es lautet:

„Von der Abstimmung mittels Stimmzetteln wird durch
Vorstrichen aus der Mitte der Generalversammlung
eine Liste von Namen aufgestellt, welche zur Wahl
kommen. Ist darunter ein auswärtiges Mitglied
der Centralkommission, so hat es an der Abstimmung
nicht Theil zu nehmen und sich von Laupleben zu ent-
fernen, wenn es nicht vorher erklärt, die Wahl
abzugeben.“

2. Die Vorträge mit den Druckschriften Hahn in
Hannover und Weidmann in Berlin werden ge-
nehmigt.